

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037
Lincolnstraße (südlich),
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich),
Cincinnatistraße (nördlich),
General-Kalb-Weg (östlich)
- Erweiterung der Europäischen Schule -

Neubau des Auguste-Kent-Platzes und
Umbau des Knotenpunktes
Cincinnati- / Marklandstraße
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

1. Genehmigung der Entwurfsplanung
2. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04007

Beschluss des Bauausschusses vom 05.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Vollzug des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 mit der erstmaligen Herstellung des Auguste-Kent-Platzes und des Umbaues des Knotenpunktes Cincinnati- / Marklandstraße.
Inhalt	Das geplante Projekt mit vorgesehenem Bauablauf und dem erforderlichen Kostenaufwand wird dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Der Kostenanteil der LHM an dieser Maßnahme beträgt 1.760.000 Euro.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird genehmigt. 2. Der Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von 1.760.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026 in die Investitionsliste 1 anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2040.4 „Auguste-Kent-Platz, Bebpl. 2037“ im Jahr 2023 erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BIImA
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten - Auguste-Kent-Platz - Cincinnati- / Marklandstraße

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037
Lincolnstraße (südlich),
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich),
Cincinnatistraße (nördlich),
General-Kalb-Weg (östlich)
- Erweiterung der Europäischen Schule -

Neubau des Auguste-Kent-Platzes und
Umbau des Knotenpunktes
Cincinnati- / Marklandstraße
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

1. Genehmigung der Entwurfsplanung
2. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates
3. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04007

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	4
4. Kosten und Finanzierung	4
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037
Lincolnstraße (südlich),
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich),
Cincinnatistraße (nördlich),
General-Kalb-Weg (östlich)
- Erweiterung der Europäischen Schule -**

**Neubau des Auguste-Kent-Platzes und
Umbau des Knotenpunktes
Cincinnati- / Marklandstraße
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

1. Genehmigung der Entwurfsplanung
2. Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates
3. Anmeldung zur Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04007

Anlagen

- Lageplan, Anlage 1
- Gestaltungsplan Auguste-Kent-Platz, Anlage 2
- Entwurfsplan Bebauungsplan Nr. 2037, Cincinnati- / Marklandstraße, Anlage 3

Beschluss des Bauausschusses vom 05.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates hat am 17.06.2015 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 Lincolnstraße (südlich), Bahnlinie München Ost - Deisenhofen (westlich), Cincinnatistraße (nördlich), General-Kalb-Weg (östlich) - Erweiterung der Europäischen Schule in München - als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03164).

Zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen des Bebauungsplanes wurden von der Landeshauptstadt München am 21.10.2014 ein städtebaulicher Vertrag (Grundvereinbarung) sowie darauf aufbauend ein Vertrag über die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen mit dem Planungsbegünstigten (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BImA) am 26.02.2016 geschlossen.

Dieser Erschließungsvertrag beinhaltet die Verpflichtung des Planungsbegünstigten folgende Planungsbestandteile des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 zu projektieren und zu realisieren:

- erstmalige Herstellung des Auguste-Kent-Platzes
- Umbau des Knotenpunktes Cincinnati- / Marklandstraße

Die Planung und Realisierung erfolgen entsprechend durch die BImA. Diese hat wiederum das staatliche Bauamt mit der Gesamtplanung und der Baudurchführung beauftragt.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Der Auguste-Kent-Platz wird im Norden und Westen eingerahmt von Gebäudeteilen der Europäischen Schule, im Süden bildet ein Gebäudekomplex mit Nahversorgungsangebot, Hotel und Wohnungen den räumlichen Abschluss. Nach Osten hin befindet sich der Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Fasangarten. Dieser zentrale öffentliche Quartiersplatz hat neben seiner Funktion als Vorfeld für den S-Bahn-Halt Fasangarten und die Europäische Schule auch die Aufgabe eines Ortes der Begegnung, Kommunikation und eines Freiraumangebots für die Wohnsiedlung am Perlacher Forst.

Die Platzfläche wird arrondiert durch großzügige Grünflächen. Die Grünflächen werden mit Betonelementen eingefasst, die auch als Sitzmöglichkeit mit Holzauflagen sowie Arm- und Rückenlehnen dienen. Die leicht modellierten Vegetationsflächen bestehen aus blühenden Wiesen sowie kleineren Bereichen als Rasenliegeflächen. Neben Bäumen in den Grünflächen sind weitere Baumpflanzungen locker auf dem Platz verteilt. Rundbänke um zwei Bäume laden zum Verweilen im Schatten ein. Insgesamt werden 29 Bäume auf dem Platz neu gepflanzt.

Als attraktive Nutzung für alle Altersgruppen ist ein Schachspiel mit dazu gehörigen Sitzgelegenheiten vorgesehen. Ein Trinkbrunnen wird an geeigneter Stelle situiert. Der Platz wird zur Wochenmarktnutzung mit Unterflurelektranten ausgestattet. Außerdem wird ein Fundament für die Aufstellung eines Christbaumes eingebaut.

Mastleuchten mit mehreren Strahlern leuchten den Platz aus und gewährleisten die Verkehrssicherheit, ohne die umliegenden Wohnungen oder Hotelräume zu beeinträchtigen.

Die wichtigen Hauptwegebeziehungen zwischen Schule, Bushaltestelle und S-Bahn bleiben frei ebenso wie die Feuerwehrezufahrt. Im Zugangsbereich zur S-Bahn ist neben der großzügigen Treppenanlage eine barrierefreie Rampe für den mobilitätseingeschränkten Personenkreis und Fahrradfahrende vorgesehen, die in der Breite Begegnungsverkehr zulässt. Eine doppelstöckige, überdachte Fahrradabstellanlage mit ca. 100 Stellplätzen wird südlich von der Treppenanlage situiert. Weitere Fahrradabstellmöglichkeiten (ca. 16 Stellplätze) befinden sich im Bereich der Bushaltestelle an der Cincinnatistraße.

Im Zusammenhang mit dem neu entstehenden öffentlichen Platz und dem Erhalt der Endhaltestelle für den Bus erfolgt eine Neugestaltung des vorhandenen Knotenpunktes Cincinnati- / Marklandstraße (Tempo-30-Zone) in Form eines „Kreisverkehrs mit einer als Blühwiese begrünter Insel“. Durch den geplanten „Kreisverkehr“ kann am Knotenpunkt das Wenden von Bussen der neuesten Generation (Bus-Gespanne mit Anhänger) zukünftig ermöglicht werden. Die Endhaltestelle für den Bus wird mit einem Haltestellenhäuschen barrierefrei hergestellt. Zur sicheren Querung der Straßen werden sowohl in der Cincinnatistraße wie auch in der Marklandstraße Mittelinseln für Fußgänger*innen und Radfahrende hergestellt.

Im Kreuzungspunkt Cincinnati- / Marklandstraße müssen für die bauliche Herstellung 3 Bäume gefällt werden. Davon unterliegen zwei Bäume der Baumschutzverordnung. Die 3 entsprechenden Ersatzpflanzungen erfolgen entlang der Cincinnatistraße.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Mit den zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen ist die Maßnahme abgestimmt.

Da die Planung und Baudurchführung von den Planungsbegünstigten übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

3. Bauablauf und Termine

Die bauliche Herstellung des Auguste-Kent-Platzes und der Umbau der Cincinnati- / Marklandstraße erfolgen im Auftrag der BImA durch das staatliche Bauamt. Der geplante Baubeginn ist für voraussichtlich Sommer 2022 angestrebt.

4. Kosten und Finanzierung

Das staatliche Bauamt hat für den Auguste-Kent-Platz Herstellungskosten von 4.400.000 € ermittelt.

Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 21.10.2014 hat die Landeshauptstadt München (LHM) 40 % der Herstellungskosten des Auguste-Kent-Platzes zu tragen.

Der von der LHM zu tragende Anteil an den Herstellungskosten beläuft sich somit auf 1.760.000 €.

Die LHM (Baureferat) wird der BImA die geschuldeten anteiligen Kosten innerhalb von 3 Monaten ab Zugang einer schriftlichen Zahlungsaufforderung und Vorlage prüffähiger Rechnungen erstatten. Die Zahlungsaufforderung ergeht nicht vor Abnahme der öffentlichen Verkehrsflächen durch die Stadt (Baureferat).

Die Kosten der Herstellung des Knotenpunkts Cincinnatistraße / Marklandstraße sind von der BImA zu 100 % zu tragen.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im Termin- und Mittelbedarfsplan (Anlage A) nachrichtlich aufgeführt.

Die laufenden Folgekosten belaufen sich auf jährlich ca. 52.900 €.

Der Projektkostenanteil des Baureferates ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten. Die Maßnahme wurde daher vom Baureferat zu den großen und sonstigen Vorhaben für die kommenden Jahre angemeldet und dementsprechend in die Bekanntgabe der Stadtkämmerei vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01990) aufgenommen.

Das Baureferat wird den Projektkostenanteil in Höhe von 1.760.000 € zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.2040.4 „Auguste-Kent-Platz, Bebpl. 2037“ die im Jahr 2023 erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplan-aufstellungsverfahren 2023 anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten wurde gemäß § 9 der Bezirksausschusssatzung angehört. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat in der Bezirksausschusssitzung am 08.06.2021 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich - nach Vorberatung durch seinen Unterausschuss Bau, Planung, Wohnen - in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit dem o. g. Projekt befasst und einstimmig folgende Rückmeldung beschlossen:

- 1. Betreffend öffentliche Toiletten: um Kosten gering zu halten könnten diese an der vorhandenen Toilette für Busfahrer eingerichtet werden, da Frisch- und Abwasseranschlüsse an dieser Stelle vorhanden sind. Dies soll mit der MVG geprüft werden;*
- 2. Die Forderung des öffentlichen WLAN soll über Knotenpunkte/Anschlüsse der ESM, des HIT- Marktes oder des dortigen (Hotel-)Gewerbes geprüft werden; Der UA Bau, Planen, Wohnen will dazu außerdem in einer der kommenden Sitzungen Vertreterinnen des IT-Referates einladen.*
- 3. Der BA17 fordert mehr Stellplätze für Lastenfahrräder.*
- 4. Der BA17 fordert mehr Mülleimer, denn die gewachsenen Müllmengen in der Corona-Pandemie machen den Bedarf deutlich.*
- 5. Beim Begegnungsverkehr an der Rampe soll erneut geprüft werden, ob die Gestaltung soweit wie möglich Unfälle vermeidet.*

Ansonsten wird den vorliegenden Planungen zugestimmt.“

Das staatliche Bauamt, als Planungsbegünstigte, führt hierzu in Abstimmung mit dem Baureferat Folgendes aus:

Zu Punkt Nr. 1, öffentliche Toiletten:

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) wurde das Baureferat beauftragt, an 25 Standorten in öffentlichen Grünanlagen sowie in vier Quartierszentren feststehende, behindertengerechte Toilettenanlagen zur signifikanten Erhöhung der Anzahl an öffentlichen Toiletten zu erstellen.

Als Grundlage zur Standortbestimmung dienen zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Plätze die festgesetzten Kriterien des Zentrenkonzeptes des Grundsatzbeschlusses „Perspektive München - Fortschreibung des Zentrenkonzeptes - Grundsatzbeschluss“ vom 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12932).

Der Auguste-Kent-Platz entspricht nicht den vom Stadtrat beschlossenen Kriterien für Standorte im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und Plätze, da er nicht in einem der Quartiers- oder Stadtteilzentren liegt, die für die Versorgung mit einer öffentlichen Toilette vorgesehen sind. Auch würde die Toilette an diesem Standort keines dieser Zentren mitversorgen, da im Umkreis von 500 m kein anderes Quartiers- oder Stadtteilzentrum liegt.

Zu Punkt Nr. 2, öffentliches WLAN:

Die Forderung des öffentlichen WLANs wurde vom Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten als eine Folge der Bürgerinformationsveranstaltung am 12.12.2018 ausgesprochen. Daraufhin wurde die Forderung an das IT-Referat, Abteilung 4 IT-Sicherheitsmanagement als hierfür zuständige Stelle weitergetragen. Der Standort Auguste-Kent-Platz wurde von diesem auf technische Realisierbarkeit untersucht, eine Umsetzung wurde jedoch aufgrund der festgestellten unverhältnismäßig hohen Herstellkosten abgelehnt.

In der Sitzung des Unterausschusses Bau, Planung, Wohnen am 02.06.2021 wurde die Forderung nach öffentlichem WLAN erneut aufgegriffen durch die Frage nach einer wirtschaftlicheren Realisierungsmöglichkeit über die in der Nachbarschaft existierende WLAN-Infrastruktur.

Eine Anbindemöglichkeit des öffentlichen WLANs über die benachbarte Europäische Schule München sowie HIT-Markt/Hotel wurde geprüft, ist jedoch jeweils aus technischen oder sicherheitsbedingten Gründen abschlägig beschieden worden. Eine Installation eines öffentlichen WLANs auf dem Auguste-Kent-Platz im Zuge dessen Herstellung wird daher nicht weiter verfolgt.

Zu Punkt Nr. 3, Stellplätze für Lastenfahrräder

Im Bereich der Fahrradabstellanlage südlich der Treppenanlage sieht die Planung einen Standort für einen Lastenfahrradstellplatz vor. Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Stellplatzsituation für Lastenfahrräder nochmals untersucht und, sofern technisch günstige Standorte festgestellt werden, wird die Anzahl erweitert.

Zu Punkt Nr. 4, Anzahl Mülleimer:

Die Planung sieht auf der Platzfläche sechs Abfallbehälter vor. Hinzu kommt das Entsorgungsangebot innerhalb der Bushaltestelle (Haltestellenhäuschen). Im Zuge der Ausführungsplanung wird die Situation der Abfallbehälter nochmals untersucht und sofern der Mehrbedarf aufgrund erhöhtem Abfallaufkommens gegeben ist, wird die Anzahl verdichtet.

Zu Punkt Nr. 5, Begegnungsverkehr Rampe:

Hierzu hat die Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat ergeben:

Die geplante Rampe weist eine Geh-/Fahrbahnbreite von 2,50 m auf. Die Planung erfolgte auf Grundlage der geltenden technischen Regelwerke (vgl. RAS, DIN 18040-3). Die Dimensionierung des Rampenbauwerks entspricht somit der bei beengten Verhältnissen üblichen barrierefreien Bauweise an Bahnquerungen. Sie erfüllt die Anforderungen an die Barrierefreiheit und ermöglicht gleichzeitig die gemeinsame Nutzung durch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Die Befahrung, insbesondere bei Gegenverkehr oder im Begegnungsfall mit Fußgänger*innen, erfordert hier die gegenseitige Rücksichtnahme, wie es auch auf der gesamten Platzfläche gilt. Die Wendestelle kann hier zudem nur in Schrittgeschwindigkeit passiert werden. Ein erhöhtes Unfallaufkommen bei solchen gegenläufigen Rampen ist im Stadtbereich nicht bekannt. Ein großzügiger dimensioniertes Rampenbauwerk würde nicht zwangsläufig auch zu einer höheren Verkehrssicherheit führen, da dort erfahrungsgemäß dann auch von deutlich höheren Geschwindigkeiten des Radverkehrs und einer geringeren Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme auszugehen ist. Im Bereich der Treppenanlage wird aber im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbindung des Mobilitätsreferates eine Schiebehilfe für Radfahrende und Kinderwägen angestrebt.

Das Mobilitätsreferat und das IT-Referat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die vorgelegte Entwurfsplanung wird genehmigt.
2. Der Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von 1.760.000 € wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026 in die Investitionsliste 1 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.2040.4 „Auguste-Kent-Platz, Bebpl. 2037“ im Jahr 2023 erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Mobilitätsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH / MVG
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T0, T1, T1/VI-S, T1/VI-OBL, T2, T22/M, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-O
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.